



ERFOLGREICH JURA STUDIEREN!

DIE BUCERIUS LAW SCHOOL IN HAMBURG: DEUTSCHLANDS ERSTE PRIVATE HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT – STAATLICH ANERKANNT UND VOM WISSENSCHAFTSRAT AKKREDITIERT

Das können Sie erreichen

- Bachelor of Laws (LL.B. – akkreditiert)
- Erste Prüfung (das juristische Staatsexamen)

Das bieten wir

- Ein intensives Jurastudium in vier Jahren
- Profil: Wirtschaftsrecht und Internationales Recht
- Auslandsstudium an einer von rund 90 Partneruniversitäten weltweit
- Praktika bei Kanzleien und Unternehmen im In- und Ausland
- Wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenprogramm
- Fremdsprachliche Ausbildung für Juristen
- Blick über den Tellerrand: Studium generale
- Career Office: berufliche Orientierung von Anfang an
- Studieren in kleinen Gruppen
- Modernste Medientechnik
- Finanzierungshilfen
- Promotions-/Habilitationmöglichkeit
- Masterprogramm „Law and Business“ (gemeinsam mit der WHU)

Das erwarten wir von Ihnen

- Abitur oder vergleichbaren ausländischen Abschluss
- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und soziale Kompetenz
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Erfolgreiches schriftliches und mündliches Auswahlverfahren

Bewerbungsschluss: jährlich am 15. Mai – weitere Informationen unter www.law-school.de/jurastudium.html



ERFOLGREICH JURA STUDIEREN!



DAS BIETEN WIR

Das Jurastudium an der Bucerius Law School kombiniert zwei Abschlüsse: Zum einen führt es nach zehn Trimestern zum akademischen Titel des Bachelor of Laws (LL.B. – akkreditiert), der den Studierenden von der Hochschule verliehen wird. Zum anderen bereitet es auf die Erste Prüfung (das juristische Staatsexamen) vor, die eine Voraussetzung für die volljuristischen Berufe ist.

Das Studienjahr an der Bucerius Law School gliedert sich in drei Trimester von jeweils zwölf Wochen Länge. Die Dauer des Studiums inklusive Auslandsaufenthalt und eigenem Examensvorbereitungsprogramm beträgt insgesamt zwölf Trimester (vier Jahre).

Die Bucerius Law School verbindet eine fundierte rechtswissenschaftliche Ausbildung mit Praxisnähe und Internationalität. Neben der Ausbildung in den juristischen Kernfächern bietet die Bucerius Law School ihren Studierenden die Möglichkeit, ein besonderes Profil in den Bereichen Wirtschaftsrecht und Internationales Recht zu entwickeln. Ein anspruchsvolles Fremdsprachenprogramm für Juristen und Vorlesungen über wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sind integraler Bestandteil des Studiums. Referenten aus der juristischen und wirtschaftlichen Praxis ergänzen das Lehrprogramm. Zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung wird ein von der Hochschule entwickeltes Examensvorbereitungsprogramm angeboten, das den Besuch eines Repetitoriums überflüssig macht.

Das Studium ist von einem intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden geprägt: Ein erheblicher Teil des Unterrichts, insbesondere in der Anfangs- und Endphase des Studiums, findet in kleinen Gruppen statt. Die Studierenden werden in die Vorlesungen aktiv einbezogen. Durch regelmäßige Leistungskontrollen sind die Studierenden über ihre Studienfortschritte immer genau informiert. Während des gesamten Studiums sammeln sie nach dem Credit-Point-System (ECTS) Leistungspunkte, mit denen die Abschlussnote des LL.B. errechnet wird.

Die rund um die Uhr geöffnete Bibliothek, eine hervorragende medientechnische Ausstattung und unbürokratische Strukturen ermöglichen ein intensives und konzentriertes Studieren. Nach dem zweiten Studienjahr verbringen alle Studierenden ein Trimester an einer der rund 90 Partnerhochschulen in 30 Ländern.

Ein Studium generale ergänzt das Fachstudium durch ein vielfältiges Lehrprogramm in den Bereichen „Geschichte, Philosophie und Gesellschaft“, „Wirtschaft, Politik und Internationale Beziehungen“, „Kunst und Kultur“, „Natur und Technik“ sowie „Soft Skills“.

Weiterer Bestandteil des Studiums sind zwei Praktika von insgesamt mindestens dreimonatiger Dauer. Das Career Office vermittelt attraktive Praktikumsplätze bei renommierten Anwaltskanzleien und Unternehmen im In- und Ausland und unterstützt die Absolventen beim Berufseinstieg.

An der Bucerius Law School sind sowohl Promotion und Habilitation als auch ein Masterabschluss (Bucerius/WHU Master of Law and Business) möglich.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.law-school.de/jurastudium.html

BEWERBUNG

Pro Jahr können 100 Studienanfänger mit ihrem Studium beginnen. Die Auswahl erfolgt durch einen schriftlichen Auswahltest, unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote des letzten Halbjahres-Zeugnisses vor dem Abitur, die zu 1/3 in das Ergebnis einfließt. Die 200 Bewerber mit den besten Ergebnissen absolvieren noch einen mündlichen Test. Für die Bewerbung benötigen wir von Ihnen (vgl. www.law-school.de/bewerbungsunterlagen.html):

1. einen vollständig ausgefüllten Online-Bewerbungsbogen (im Internet unter www.law-school.de/online-bewerbungsbogen.html)
2. Zeugnis des letzten Halbjahres vor dem Abitur und, falls schon vorhanden, Abiturzeugnis
3. Nachweis qualifizierter Englischkenntnisse durch TOEFL, IELTS, CPE oder CAE
4. eine Teilnahmegebühr

STUDIENGEBÜHREN UND FINANZIERUNGSHILFEN

Die Studiengebühren betragen 3.300€ pro Trimester, insgesamt 39.600€. Die Hochschule bietet eine Reihe bedarfsorientierter Finanzierungshilfen an (vgl. www.law-school.de/studiengebuehren_finanzierung.html):

- BAföG-Empfänger zahlen nur die Hälfte
- zinsgünstige Darlehen
- Umgekehrter Generationenvertrag: Anstelle der Studiengebühren zahlt der Absolvent nach Aufnahme der Berufstätigkeit für eine festgelegte Dauer einen Anteil seines Einkommens an die Bucerius Law School
- Stipendium der Vodafone Stiftung für Studierende mit Migrationshintergrund

TERMINE

Bewerbungsschluss: jährlich am 15. Mai
Studienbeginn: jährlich Mitte September
Die aktuellen Termine für den schriftlichen und mündlichen Auswahltest finden Sie auf unserer Website www.law-school.de/termine_infoservice.html

HOCHSCHULLEITUNG

Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt, Präsident
Dr. Hariolf Wenzler, Geschäftsführer

PROFESSOREN UND DOZENTEN

Prof. Dr. Christian Bumke, Commerzbank Stiftungslehrstuhl Grundlagen des Rechts

Prof. Dr. Florian Faust, LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Michael Fehling, LL.M., Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Meinhard Hilf, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht (Emeritus)

Prof. Dr. Matthias Jacobs, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht

Prof. Dr. Doris König, M.C.L., Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Allgemeine Staatslehre, Völker- und Europarecht

Prof. Clifford Larsen, Dekan des rechtswissenschaftlichen Teils des Bucerius/WHU Master of Law and Business, UBS Professor of Law

Prof. Dr. Hermann Pünder, LL.M., Lehrstuhl für Öffentliches Recht (einschließl. Europarecht), Verwaltungswissenschaft und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Thomas Rönnau, Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht

Prof. Dr. Anne Röthel, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Privatrecht

Prof. Dr. Frank Saliger, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie

Prof. Dr. Erich Samson, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Leiter des Zentrums für Juristische Didaktik

Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt, Lehrstuhl für Unternehmensrecht (Präsident)

Prof. Dr. Karsten Thorn, LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Handelsrecht und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Rüdiger Veil, Alfred Krupp-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Direktor des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Lehrstuhl für Steuerrecht, Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Reinhard Zimmermann FBA FRSE (Affiliate Professor)

Prof. Dr. Christoph H. Seibt, LL.M. (Honorarprofessor)

James Faulkner, M.A., LL.B., Programmleiter Fremdsprachen

Dr. Ulrike Pluschke, Programmleiterin Studium generale

DIE BUCERIUS LAW SCHOOL UND DIE ZEIT-STIFTUNG EBELIN UND GERD BUCERIUS

Die Bucerius Law School, die erste staatlich anerkannte private Hochschule für Rechtswissenschaft in Deutschland, hat am 1. Oktober 2000 ihren Studienbetrieb aufgenommen. Sie will durch ein erstklassiges Studienangebot einen Beitrag zu einer Reform der Juristenausbildung leisten und zu Wettbewerb im Hochschulbereich anregen. Namensgeber der Hochschule ist Gerd Bucerius (1906–1995), promovierter Jurist und Gründer und Verleger der Hamburger Wochenzeitung „Die Zeit“. Im Jahr 1971 gründete er die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Die ZEIT-Stiftung ist Initiatorin und alleinige Gesellschafterin der Bucerius Law School gGmbH, der Trägerin der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft. Durch die ZEIT-Stiftung steht die Bucerius Law School langfristig auf einem soliden finanziellen Fundament.